Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa. **Amtsblatt** Fernsprechstelle Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 174. **Sonnabend, 29. Juli 1916, abends.** **69. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt **erscheint jeden Tag** abends ½7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis,** gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. **Anzeigen** für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. **Geschäftsstelle: Goethestraße 59.** Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die unterzeichnete Amtshauptmannschaft möchte nicht unterlassen, allen Landwirten die **Versicherung der Erntevorräte** — in den Scheunen und Böden eingebracht und in Feimen stehend — **gegen Feuersgefahr** auf das wärmste anheimzugeben; nur dadurch kann größeren Verlusten in dieser Richtung, die den einzelnen treffen und die durch mancherlei Umstände eintreten können, vorgebeugt werden.

Die Herren Gemeindevorstände wollen auf Landwirte, die noch nicht versichert haben, entsprechend einwirken.

Großenhain, am 28. Juli 1916.

2062 a F. **Königliche Amtshauptmannschaft.**

Es ist mehrfach wahrzunehmen gewesen, daß bereits

Brot-Getreide neuer Ernte

zum Ausmahlen gebracht worden ist.

Der Kommunalverband sieht sich daher veranlaßt darauf hinzuweisen, daß dies unzulässig ist und Landwirte, sowie Müller, die hiergegen verstoßen sich strafbar machen.

Großenhain, am 28. Juli 1916.

1108 a F II. **Der Kommunalverband.**

Mehl- und Brotversorgung.

In Abänderung von § 26 der Bekanntmachung vom 2. September 1915 wird folgendes angeordnet.

Vom **1. August lfd. Js.** ab zunächst bis 15. August lfd. Js. sind zu den in dem **Roggenbrot** enthaltenen **90 Gewichtsteilen** Roggenmehl **20 %** **Weizenmehl** zu verwenden, sodaß zur Bereitung von 1 kg Schwarzbrot 555 gr Roggenmehl
140 gr Weizenmehl
75 gr Streckungsmehl

zu verwenden sind.

Großenhain, am 28. Juli 1916.

Der Kommunalverband.

Margarine- und Fettverteilung.

Von **Dienstag, den 1. August d. J.** ab wird bei den bisherigen Margarine-Verkaufsstellen bez. in den von den einzelnen Gemeinden für die Lebensmittelabgabe eingerichteten Ausgabestellen **Margarine und Fett gegen Vorlegung der Fettkarte** abgegeben.

Es entfallen in Riesa, Gröba, Merzdorf, Röderau und Weida 125 gr, in allen übrigen Orten 75 gr auf die Person.

Die Verkaufsstellen haben **Fettkarte A** abzutrennen.

Wer den auf ihn entfallenden Teil bis spätestens Montag, den 7. August **abends** nicht abgeholt hat, dessen Anspruch verfällt.

Der Preis für Margarine beträgt 2 M. für das Pfund, zuzüglich 5 Pf. Zuschlag für die Verteilung, für Fett 3,60 M. für das Pfund.

Die Bestandsanzeigen sind von den Gemeindebehörden **am 8. August** hierher einzusenden.

Großenhain, am 27. Juli 1916.

1252 b F II. **Der Kommunalverband.**

Im Versteigerungsraume des Amtsgerichts sollen **Dienstag, den 1. August 1916, vorm. 10 Uhr** 1 Grammophon mit Platten, zwei Bettstellen, verschiedene Deckbetten und Kopfkissen, 1 Sofa und 6 versch. Sofabänke versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher des Kgl. Amtsgerichts Riesa.

Kriegsfamiliennunterstützung.

Die nächste Auszahlung findet

Dienstag, den 1. August 1916

statt und zwar:

für die Inhaber der Nummern 1—350 von vorm. 7—9 Uhr,
" " " " " 351—700 " " 9—11 " und
" " " " " 701—1099 " " 11—1 "

Für den übrigen Verkehr ist die Stadthauptkasse an diesem Tage **geschlossen.**

Jede Veränderung ist **sofort** zu melden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 29. Juli 1916. H.

Butterverteilung
in der Woche vom 31. Juli bis 6. August 1916 in Riesa, Gröba und Röderau.

Da uns auch für die nächste Woche nur wenig Butter zur Verfügung steht, wird, um eine gleichmäßige Verteilung der verfügbaren Butterbestände zu sichern, auf Grund von § 4 der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 24. Dezember 1915 für die Stadt Riesa und die Gemeinden Gröba und Röderau folgendes bestimmt:

1.

In der Woche vom 31. Juli bis 6. August 1916 darf auf die für diesen Zeitraum ausgegebenen Butterkarten nur die Hälfte zugeteilt und beansprucht werden.

2.

Händler, Landwirte, Molkereien, Butterfrauen usw., welche in der Stadt Riesa und in den Gemeinden Gröba und Röderau Butter zum Verkauf bringen, dürfen in der Woche vom 31. Juli bis 6. August 1916 auf eine Butterkarte nur

⅛ Pfund — ¼ Stück Butter

abgeben.

3.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden gemäß § 13 der Bundesratsverordnung vom 8. Dezember 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

Riesa, Gröba und Röderau, den 29. Juli 1916. Gßm.

Der Rat der Stadt Riesa. **Die Gemeindevorstände zu Gröba und Röderau.**

Ausgabe von Kleie für Schweine und Ziegen.

Die uns vom Kommunalverband zugewiesene Menge von Kleie für Schweine und Ziegen soll

Dienstag, den 1. August 1916
vormittags zwischen 8 und 12 Uhr,

im Grundstück Friedrich-August-Straße 28 durch den Futtermittelhändler Max Stärke ausgegeben werden.

Es entfallen auf

ein Schwein oder eine Ziege 3 Pfund Kleie.

Wir ersuchen alle Besitzer von Schweinen und Ziegen des hiesigen Stadtbezirks die auf sie entfallende Menge am genannten Tage in Empfang zu nehmen und machen darauf aufmerksam, daß über die nicht abgeholten Mengen anderweit verfügt werden wird.

Der Preis beträgt

für den Ztr. Kleie 7 M. 75 Pfg.

Behältnisse sind mitzubringen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 29. Juli 1916. Fnd.

Ausgabe von Zuckerkarten.

Gelegentlich der Ausgabe der Fettkarten am Montag, den 31. Juli 1916 werden in den Brotkarten-Ausgabestellen auch die neuen Zuckerkarten ausgegeben.

Die Ausgabezeit wird **vormittags von 8—12 Uhr** ausgedehnt.

Der Rat der Stadt Riesa, den 29. Juli 1916. Gßm.

Die diesjährige Grummetnutzung im hiesigen Stadtparke soll

Mittwoch, den 2. August 1916, nachmittags 3 Uhr,

gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Die Ablehnung aller Angebote bleibt vorbehalten.

Treffpunkt: Festplatz.

Der Rat der Stadt Riesa, am 29. Juli 1916. Gßm.

Sammlung der Steinobstkerne in Gröba.

In Gröba ist zur Ablieferung der Steinobst- und Kürbiskerne in der hiesigen Zentralschule, und in der Zeit, wo die Schule geschlossen sein sollte, im Gemeindeamt eine Sammelstelle eingerichtet worden.

Die hiesigen Einwohner werden ersucht, mit dafür zu sorgen, daß das Sammeln der Kerne möglichst in erfolgreicher Weise durchgeführt wird.

Gröba (Elbe), am 28. Juli 1916. **Der Gemeindevorstand.**

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 29. Juli 1916.

—* Auf die am Montag, den 31. Juli abends 8 Uhr in der Elbterrasse stattfindende Gründung einer Ortsgruppe Riesa des Vereins „Frauendank 1914" sei nochmals besonders aufmerksam gemacht. Alle deutschen Frauen und Mädchen Riesas sind zu der Versammlung herzlichst eingeladen.

—* In der sächsischen Verlustliste Nr. 310 (ausgegeben am 28. Juli 1916), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Regimenter Nr. 100, 101, 102, 103, 104, 105, 107, 108; Reserve-Regimenter Nr. 100, 101, 107, 241; Landwehr-Regimenter Nr. 100, 101, 103; Landsturm-Regiment Nr. 19. Feldartillerie: Regimenter Nr. 77, 78, 115, 192, 245, 246; Batterie Nr. 910. Munitions-Kolonnen: Infanterie-Munitions-Kolonne Nr. 3, 19. A.-K.; Artillerie-Munitions-Kolonne Nr. 5, 19. A.-K.; Reserve-Artillerie-Munitions-Kolonnen Nr. 71, (F.) 72; Fußartillerie-Munitions-Kolonnen Nr. 241, 262. Preußische Verlustlisten Nr. 587, 588, 589; weitere Verluste und Liste Nr. 7 der aus Rußland zurückgekehrten preußischen Austauschgefangenen. Bayerische Verlustliste Nr. 282, Württembergische Verlustlisten Nr. 428, 429, 430.

—* Um Unglücksfälle beim Kahnfahren auf der Elbe zu verhüten, wird zur strengsten Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen ermahnt: Die zu Vergnügungsfahrten und zum Betriebe des Sportes dienenden Ruder- und Segelboote, Schaluppen und sonstigen kleinen Fahrzeuge haben den Dampfschiffen auszuweichen und sich möglichst außerhalb des Bereiches des Wellenschlags vorüberfahrender Dampfer zu halten. Das Befahren der Elbe mit diesen kleinen Fahrzeugen bei Nebel, Sturm und Schneegestöber ist untersagt. Bei Nacht haben sie sowohl am Vorderteil, wie auch am Hinterteil ein helles weißes Licht zu führen. Das Kahnfahren auf der Elbe ist übrigens nur erwachsenen Personen gestattet, welche des Fahrens kundig sind, allen jungen Leuten unter 16 Jahren aber untersagt, außer wenn sie sich in Begleitung älterer kundiger Personen befinden. Die Fahrzeuge sind an beiden Bordseiten mit dem Namen und Wohnsitz des Eigentümers deutlich zu bezeichnen und, wenn sie außer Gebrauch sind, am Ufer gut zu befestigen und anzuschließen oder sonst in geeigneter Weise zu verwahren.

— König Ludwig von Bayern traf gestern abend 7 Uhr 3 Minuten, von Braunschweig kommend, im Sonderzug auf dem Hauptbahnhof in Leipzig ein, wo er von König Friedrich August von Sachsen, der kurz vorher von Dresden angekommen war, auf dem Bahnsteig empfangen wurde. Die Begrüßung der beiden Monarchen, die Marschallsuniform trugen, war sehr herzlich. Nach der Vorstellung der beiderseitigen Gefolge begaben sich die Majestäten zu Wagen nach dem königlichen Palais. Das zahlreiche Publikum bereitete ihnen lebhafte Ovationen. Nach etwa zweistündigem Aufenthalt geleitete der König von Sachsen seinen hohen Gast nach dem Bahnhof, wo die Abreise nach München bezw. Dresden alsbald erfolgte.

— Der Landesverband sächsischer Feuerwehren hat seinen Sitz, der sich unter der Leitung des nunmehrigen Ehrenvorsitzenden, Herrn städtischen Branddirektor a. D. Weigand, lange Jahre in Chemnitz befand, nach Bautzen verlegt. Der Grund hierfür war mit dem Uebergang des Verbandsvorsitzes in die Hände des Herrn Stadtrat Kammerrat Reiche in Bautzen gegeben. Die Neuorganisation des sächsischen Landesfeuerwehrverbandes ist nunmehr endgültig durchgeführt. Am 6. August wird der Landesfeuerwehrausschuß, um sein neues Heim kennen zu lernen, statt in Dresden in Bautzen tagen.

—* Das Kriegsernährungsamt macht darauf aufmerksam, daß die Verordnung vom 19. Juni 1916 über die Beschränkung des Kartoffelerzeugers beim Verbrauche von Speisekartoffeln zur Ernährung der Angehörigen seiner Wirtschaft mit dem 31. Juli ihre Geltung verliert. Vom 1. August ab dürfen die Kartoffelerzeuger für sich und ihre Angehörigen Kartoffeln ohne Einschränkung zu Speisezwecken verwenden. Selbstverständlich unterliegt auch dieser Verbrauch nach dem 1. August der Bestimmung, daß die Landwirte nach wie vor verpflichtet sind, den an sie herantretenden Anforderungen der Kommunalverbände auf Lieferung von Speisekartoffeln an Bedarfsverbände nachzukommen.

—MJ. Der Deutsche Ausschuß für Kleinkinderfürsorge, der im Oktober 1915 in Frankfurt a. M. zur Förderung der gesundheitlichen und erzieherischen Fürsorge für das Kleinkind gegründet wurde, veranstaltet vom 18.—23. September 1916 im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin—W. 35, Potsdamerstraße 120, einen Kursus über die Fürsorge für aufsichtsbedürftige Kinder im Alter von 3—6 Jahren in Tagesheimen (Kindergärten, Kleinkinderschulen und Bewahranstalten). In ihm sollen Persönlichkeiten, welche Kleinkinderfürsorge in leitender Stelle betreiben, mit den neueren Ergebnissen wissenschaftlicher Fortsetzung und mit den Grundsätzen einer möglichst vollkommenen Gesundheitspflege und Erziehung vertraut gemacht werden. Dies soll geschehen durch Vorträge, Austausch der Erfahrungen der Kursusteilnehmer und Besichtigung von Anstalten der einschlagenden Art und der Ausstellung für Kleinkinderfürsorge, welche das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in seinen Räumen veranstaltet. Der Kursus ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil die Erfahrungen und Folgen des Krieges uns zwingen, allen Fragen, die sich auf die Erziehung und Pflege des Nachwuchses beziehen, gesteigerte Aufmerksamkeit und Sorgfalt zuzuwenden. Die Zahl der Kursusteilnehmer ist beschränkt. Anmeldungen dazu sind bis zum 15. August 1916 an die Geschäftsstelle des Ausschusses für Kleinkinderfürsorge, Berlin N 24, Monbijouplatz 3, II zu richten, bei der auch ein ausführliches Programm des Kursus zu beziehen ist. Anfragen über die Ausstellung für Kleinkinderfürsorge sind an das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht zu stellen. Die Gebühr für den Kursus beträgt 10 Mark.

— Durch eine Bundesratsverordnung vom 31. März 1915 hatten die unteren Verwaltungsbehörden das Recht erhalten, im Interesse der Nahrungsmittelproduktion auf Antrag der Kommunalverbände brachliegende Ländereien ihren Eigentümern zu entziehen und die Bewirtschaftung den Kommunalverbänden zu übertragen. Durch eine Be-